



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 25.03.2024

Temu, Shein und Ali-Express – Chinesische Shoppingplattformen in Hessen und Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Chinesische Shoppingplattformen wie Temu, Shein und Ali-Express gehören zu den weltweit am schnellsten wachsenden Plattformen. Die Unternehmen gewinnen auch in Deutschland immer mehr Marktanteile. Recherchen des SWR zeigen, dass die Unternehmen einen Großteil ihrer Produkte zollfrei nach Europa senden. Außerdem würden die Unternehmen Besteuerungslücken nutzen und bzgl. der Kennzeichnungspflichten und Verbraucherschutzrechte Defizite aufweisen. Nach Angaben von → tagesschau.de gehe die EU-Kommission von jährlich zwei Milliarden zollfreien Päckchen aus China aus. Davon seien 65 % unterdeklariert, um Zollgebühren und Umsatzsteuern in Europa zu sparen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bzgl. möglicher Betrugspraktiken in Bezug auf zoll- und steuerrechtliche Vorschriften durch die Geschäftspraxis chinesischer Shoppingplattformen?

Die Einfuhrabgaben Zoll und Einfuhrumsatzsteuer (EUST) werden durch den Zoll verwaltet. Die Landesregierung hat daher keine eigenen Erkenntnisse zu Betrugspraktiken in Bezug auf zollrechtliche Vorschriften.

Im Übrigen ist die Zuständigkeit für die Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer bundesweit in verschiedenen Finanzämtern zentralisiert und richtet sich nach der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung. Danach werden in China ansässige Unternehmer grundsätzlich im Finanzamt Berlin International geführt. Ein hessisches Finanzamt ist derzeit nicht von der Zuständigkeit betroffen. Auch insoweit hat die Landesregierung keinen Einblick in die Besteuerung chinesischer Shoppingplattformen.

Allgemein ist anzumerken, dass seit einigen Jahren die Zunahme des elektronischen Geschäftsverkehrs und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lieferanten innerhalb und außerhalb der EU wie auch der Verlust von Steuereinnahmen im Fokus von Rechtsetzungsakten auf EU-Ebene steht. So wurde zum 01.07.2021 das besondere Besteuerungsverfahren IOSS eingeführt und begleitend die Einfuhrumsatzsteuerbefreiung für Kleinsendungen von geringem Wert abgeschafft (22 €-Freigrenze). Da seitdem EUST ab dem ersten Euro fällig wird, sind Umgehungen von EUST-Abgaben insoweit nicht mehr möglich.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Kontrolle und Durchsetzung der Zoll- und Steuergesetze im Zusammenhang mit dem Import von Waren durch die genannten Shoppingplattformen zu verbessern, insbesondere angesichts der aufgezeigten Steuerlücken?

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit für die genannten chinesischen Shoppingplattformen (siehe Frage 1) erübrigen sich konkrete Maßnahmen der Steueraufsicht.

Frage 3 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedsstaaten die Umsetzung des IOSS-Verfahrens zu verbessern und Steuerbetrug effektiver zu bekämpfen?

Die Landesregierung arbeitet bei der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug mit dem Bund und den übrigen Ländern zusammen. Umfangreiche Maßnahmen gegen Umsatzsteuerhinterziehung wurden in den letzten Jahren – in Abstimmung mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten – umgesetzt.

Zur Kontrolle der IOSS-Anmeldung wurde ein EU-weites Kontrollverfahren abgestimmt (Verordnung (EU) Nr. 904/2010 des Rates vom 07.10.2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (Zusammenarbeits-VO)). Um den Abgleich zwischen den gegenüber der Zollverwaltung angemeldeten Einfuhren und der in der IOSS-Anmeldung erklärten IOSS-Umsätzen weiter zu verbessern und zielgenau vornehmen zu können, sind im Rechtsetzungspaket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ Vorschläge zur Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen enthalten. Auch sollen der den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehende Datensatz und der Datenzugriff durch die Mitgliedstaaten verbessert werden.

Darüber hinaus wird auf EU-Ebene eine Reform des Unionzollkodex erwartet. In diesem Zusammenhang wird auch die Abschaffung der 150 €-Freigrenze für Zollabgaben diskutiert.

Frage 4 Welche Auswirkungen hat die beschriebene Problematik auf die Einnahmen des Landes Hessen aus Einfuhrumsatzsteuern und Zollgebühren?

Die Ertragshoheit für Zölle liegt gemäß Art. 106 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes beim Bund. Das Aufkommen aus der EUSt steht dem Bund und den Ländern gemeinsam zu. Der Landesregierung liegen keine Informationen über finanzielle Auswirkungen aus der beschriebenen Problematik auf das Steueraufkommen insgesamt und die Einnahmen für das Land Hessen vor.

Frage 5 Wie beabsichtigt die Landesregierung, die hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher vor betrügerischen Praktiken beim Kauf von Waren aus dem Ausland besser zu schützen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung den Schaden für hessische Handelsunternehmen aufgrund der beschriebenen Wettbewerbspraktiken?

Es sind der Landesregierung keine Fälle bekannt, in denen hessische Unternehmen durch betrügerische Onlinehändler im Sinne der Anfrage einen wirtschaftlichen Schaden oder Wettbewerbsnachteil erlitten hätten.

Frage 7 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Rücksende- und Erstattungsrichtlinien von Online-Plattformen wie Temu, Shein und Ali-Express klarer und kundenfreundlicher zu gestalten?

Die Rücksende- und Erstattungsrichtlinien, die für Online-Plattformen wie Temu, Shein und Ali-Express gelten, richten sich im Wesentlichen nach den Bestimmungen der Verbraucherrechte-richtlinie über den Verbraucherwiderruf und die Verbraucherinformationen über das Widerrufsrecht und sind damit europarechtlich geregelt und durch nationales Recht ausgestaltet. Eine darüberhinausgehende Rechtsgrundlage, die es der Landesregierung ermöglicht, Maßnahmen gegen Onlinemarktplätze einzuleiten, damit diese ihre Rücksende- oder Erstattungsrichtlinien transparenter oder kundenfreundlicher gestalten, besteht nicht.

Frage 8 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um Verbraucher in Hessen besser zu schützen?

Die Fragen 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt seit 01.07.2023 das Projekt „Fakeshopfinder“. Bei dem gemeinsamen Projekt einiger Verbraucherkentralen der Länder handelt es sich um ein Online-Tool, mit dessen Hilfe Verbraucherinnen und Verbraucher die Seriosität eines Onlineshops überprüfen können. Die Nutzung des Online-Tools ist für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 9 In welcher Weise arbeitet die Landesregierung mit chinesischen Shoppingplattformen zusammen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Wiesbaden, 31. Mai 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz